

## **Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 ff KJHG - Bedarfsorientierte ambulante Erziehungshilfen**

### **Erziehungsbeistandschaft**

Die Erziehungsbeistandschaft, als ambulantes Hilfsangebot, unterstützt Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung anstehender Entwicklungsaufgaben. Der Auftrag besteht meist in der Klärung und Bearbeitung konflikthafter, schwierig gewordener Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen sowie in der Unterstützung und Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern.

Die Beratung zielt auf eine längerfristige lebensweltorientierte Problemlösung und hat aufsuchenden Charakter. Die Ziele und Inhalte, der Betreuungsverlauf und die Dauer der Erziehungsbeistandschaft richten sich individuell nach den Problemstellungen der Kinder/Jugendlichen und deren Familien. Sie werden jeweils im Hilfeplanverfahren mit dem zuständigen Allgemeinen Sozialdienst als fallführende Stelle und den Betroffenen abgestimmt und vereinbart.